



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0580/2025/1					Datum: 28.10.2025				
Dezernat 3									
Verfasser:		46-Stadttheater					Az.:		
Betreff:									
Investitionshaushalt 2025: Zustimmung zur Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater,,									
Gremienweg:									
30.10.2025	Stadtrat		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							
28.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig		mehrheitl.		ohne BE		
			abgelehnt		Kenntnis		abgesetzt		
			verwiesen		vertagt		geändert		
			Enthaltungen			Gegenstimmen			
	TOP	öffentlich							

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- 1.) stimmt der Bewilligung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Investitionshaushalt 2025 i.H.v. 3.086.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2026 bei dem Projekt P460001 „Kernsanierung Stadttheater“ zu, bei gleichzeitiger Deckung durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2025 bei den Projekten P521043 „Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese – Gebäude“, Z401113 „Raumerweiterung GS Asterstein“, Z401562 „FÖS Hans-Zulliger NAWIS“ und Z401606 „IGS Koblenz Schulerweiterung“,
- 2.) nimmt die Erhöhung der Gesamtkosten von bisher 37.035.100 € auf nunmehr 40.121.100 € zur Kenntnis.

Begründung:

Die Sanierung des Theaters Koblenz verläuft insgesamt gut. Viele zentrale Bauabschnitte schreiten planmäßig voran oder sind bereits weiter als erwartet. Besonders bei der Bühnentechnik gibt es sichtbare Fortschritte – alle Beteiligten arbeiten eng und lösungsorientiert zusammen. Die Arbeiten an den bühnentechnischen Gewerken sind wie geplant zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen.

Folgende unvorhergesehene Faktoren führten ursächlich zu zeitlichen Verzögerungen:

1. Die brandschutztechnische Situation an der Portalwand (Wand zwischen Bühnenhaus und Zuschauergebäude): Vorliegende Bestandspläne und Genehmigungen sowie die durchgeführten Voruntersuchungen ließen diesen Zustand nicht erwarten. Die erforderliche Überarbeitung des Brandschutzkonzepts samt behördlicher Genehmigungsprozesse führte zu einer wesentlichen Verzögerung.

2. Statik und Brandschutz im Betriebsgebäude Clemensstraße 1–3: Hier ergaben sich in der

Bauausführung unvorhersehbare Herausforderungen bei Statik und Brandschutz des Betriebsgebäudes Clemensstraße 1-3 mit wesentlichen Abweichungen zwischen der Planlage, den bauphysikalischen Voruntersuchungen und der tatsächlich vorhandenen baulichen Situation vor Ort.

3. Neue Anforderungen beim Dach am Deinhardplatz: Der Denkmalschutz hat in einem sehr späten Stadium weitergehende Anforderungen formuliert, zudem war der Zustand des Dachstuhls deutlich schlechter als nach den umfangreichen Voruntersuchungen zu erwarten war.

Diese Faktoren führen in ihrer Zusammenwirkung zu einer wesentlichen Verlängerung der Bauzeit und Kostensteigerungen gegenüber dem bisherigen Kostenrahmen.

Aktuell ergibt sich eine zu erwartende zusätzliche Beauftragungssumme von: 3.086.000 €. Dadurch werden die verfügbaren Mittel überschritten und eine Mittelfreigabe erforderlich. Es müssen folgende Nachträge beauftragt werden:

- Verlängerung Mietzeitraum Veranstaltungstechnik im Theaterzelt inkl. zusätzliche notwendige Arbeiten,
- Nachträge der Ingenieure für zusätzliche Leistungen und Bauzeitenverlängerungen,
- Nachtrag Bauzeitenverlängerung Starkstrom,
- Nachträge Starkstrom über zusätzliche Leistungen,
- Nachtrag Neuauslegung Kälteanlage und
- Auftrag Möblierung.

Zur Auftragsvergabe wird eine Verpflichtungsermächtigung 2025 i. H. v. 3.086.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2026 benötigt, die im Haushaltsplan 2025 nicht etatisiert ist und damit außerplanmäßig bereitzustellen ist.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen erhöhen sich dementsprechend von bisher 37.035.100 Euro auf nunmehr 40.121.100 Euro. Zurzeit erfolgt hinsichtlich der Förderfähigkeit der Mehrkosten eine Abstimmung mit dem Fördergeber mit dem Ziel der Kostenbeteiligung an diesen unvorhersehbaren Mehrkosten.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2025 erfolgt durch die teilweise Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2025 bei den Projekten P521043 „Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese – Gebäude“ (1.127.000 Euro), Z401113 „Raumerweiterung GS Asterstein“ (1.408.000 Euro), Z401562 „FÖS Hans-Zulliger NAWIS“ (405.000 Euro) und Z401606 „IGS Koblenz Schulerweiterung“ (200.000 Euro).

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung nach § 102 Abs. 1 S. 2 GemO liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Ausführungen im Begründungstext